

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 4gespaltene Zeile kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserte) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 16.

Sonntag den 21. April.

1901.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiters, Verbands, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 73 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt.
Die Redaktion.

Autorität.

Im gesellschaftlichen und politischen Leben werden viele Worte und Begriffe unbesehen von Mund zu Mund getragen, so daß man sich über ihren wahren Wert und Inhalt keine Rechenschaft giebt. Wie Münzen unbesehen von Hand zu Hand gehen, ohne daß bei ihrem Umlauf jeder Geber und Empfänger derselben genau Wappen und Schrift betrachtet, geschweige denn gar mit den Hilfsmitteln der Scheidekunst ihren Metallgehalt prüft, so werden auch Worte ungeprüft und in gutem Glauben in Umlauf gesetzt.

Doch ist es bei den Worten und Begriffen wesentlich anders wie bei Münzen. Die letzteren haben, wenn sie von derselben Sorte sind, alle gleiches Gepräge, Gewicht, Erzgehalt: bei menschlichen Gedanken = Ausdrücken, Worten und Begriffen ist dies nicht immer der Fall. Ein und dasselbe Wort weckt oft bei verschiedenen Personen auch ganz verschiedene Vorstellungen, und über die mit demselben Wort bezeichnete Sache sind auch die Anschauungen, Urteile und Wertschätzungen verschiedener Leute sehr verschieden.

So steht es auch mit dem Wortlein Autorität. Da ruft der eine: „Autorität muß sein, sonst ginge alles drüber und drunter! Einem ordnenden Willen hat sich alles unterzuordnen und zu fügen! Überall und in allen Dingen ist eine alles überwiegende und leitende Autorität notwendig!“

Der andere dagegen meint: „Weg mit jeder und aller Autorität! Jede Unterordnung unter Autoritäten führt zur Verklabung und ist eine Beeinträchtigung der Menschenwürde und persönlichen Freiheit.“

Man sieht schon aus dieser Gegenüberstellung zweier so entgegengesetzter Meinungen, daß jede derselben zwar ein Korn Wahrheit enthält, aber keine von beiden dem Wesen und der Bedeutung des Wortes Autorität vollkommen gerecht wird.

Gehen wir der Sache näher zu Leibe, so bedeutet das Wort zunächst Ansehen, Macht, Machtbefugnis, Anordnungen zu treffen, Befehle zu erteilen, nötigenfalls Gehorsam zu erzwingen. Gewisse Verhältnisse können autoritativer Personen nicht entbehren. Zwischen Lehrern und Schülern, Eltern und Kindern, Leitern und Geleiteten wird ein Autoritätsverhältnis nie zu entzerraten sein. Selbst auf breiterer demokratischer Grundlage organisierte Gemeinwesen bedürfen der Autorität und autoritativer Personen. Nicht alle Freien und Gleichen können alle Funktionen zugleich versehen. Schon das Prinzip der Arbeitsteilung macht Leiter, Anordner und Führer notwendig, deren Weisungen Beachtung finden müssen, wenn der Zweck der gemeinsamen Arbeit erreicht werden soll. Das liegt im gemeinsamen Interesse aller.

Und in diesem gemeinsamen Interesse liegt auch der Rechtstitel der Autorität, welche Anerkennung verdient und Unterordnung fordern darf und muß.

Das gemeinsame Interesse verlangt aber, daß die Autoritätsperson dieses Ansehen verdient auf Grund erwiesener Leistungsfähigkeit, welche ihr ermöglicht, die zur Erreichung des gemeinsamen Vorteils geeigneten Anordnungen zu geben. Der Bod als Gärtner kann keine Autorität beanspruchen. Die intellektuelle Befähigung muß gewährleistet sein.

Mit der Uebernahme eines Amtes kommt nicht zugleich der Verstand, ihm mit Erfolg vorzustehen. Man spricht nicht mit Unrecht von der Autorität der Fachleute. Ganz natürlich ist es, daß man demjenigen Autorität zumißt und zubilligt, der ein Leben lang in einem bestimmten Arbeitsgebiet sich betätigt hat; und zwar erwiesenermaßen sich darin mit gutem Erfolg betätigt hat. In Sachen der Fußbekleidung ist eben ganz und gar nicht der Finanzminister oder der Essenkocher, sondern der geschickte Schuhmacher Autorität.

Damit ist natürlich durchaus nicht gesagt, daß ein Spezialist immer und in jedem Falle eine Autorität seines Faches sein muß. Es giebt deren, welche in ihrem Fache recht tüchtig, aber doch nicht geeignet sind, eine gemeinsame Arbeit vieler in dem bestimmten Fach zu organisieren, zu überwachen und zu leiten.

Andererseits aber kann ein Mann auch außer seinem eigentlichen Berufsfach recht wohl auch Ansehen ge-

niesen in einem anderen. Wer wollte für seine Zeit und in bestimmtem Umfang z. B. dem Hans Sachs neben seiner Berufsautorität als Schuhmacher nicht auch billigerweise eine solche in Dingen der volkstümlichen Dichtung und des Meistersanges einräumen?

Aber alle Kenntnisse und Fertigkeiten genügen nicht, einer Person echte Autorität, geprüftes Ansehen, volles Vertrauen und umfassende Machtbefugnisse zu sichern, wenn mit besagten Kenntnissen und Fertigkeiten nicht die unerlässlichen Charaktereigenschaften, Pflichttreue, Uneigennützigkeit u. s. w. verbunden sind.

Der Säbel an der Seite, der gestickte Amtssrock, die gleißende Uniform, der feierliche Talar, — all diese äußeren Zeichen der Autorität geben dieses notwendige Vertrauen nicht, wenn die Ueberzeugung nicht vorhanden ist, daß ihr Träger die intellektuellen und moralischen Eigenschaften besitzt, welche eine gemeinnützige, erfolgreiche Ausübung der Machtbefugnisse der Autoritätsperson gewährleisten. Willige Unterordnung beruht am sichersten auf Achtung, Vertrauen und Liebe. Diese können nicht durch äußere Symbole, auch nicht durch große Machtfülle ersetzt werden. Vornehmlich ist Furcht keine Quelle echter sozialer Autorität.

Eine nur durch Gewalt und Furcht gestützte Autorität versagt sehr oft gerade in Stunden der Gefahr, sehr zum Nachteil und Schaden der ihr Vertrauenden, oder trotz mangelnden Vertrauens ihr Untergebenen; meist auch zum Schaden der Träger dieser Autorität selbst.

Dann ist auch der Beweis erbracht, daß diese Autoritätsträger ihrem Amt nicht gewachsen waren, einen berechtigten Anspruch auf soziale Autorität eigentlich von vornherein nicht hatten, sondern ihre Stellung lediglich äußerlichen Gründen, etwa des Besitzes oder der materiellen Macht, verdankten.

Man klagt in neuerer Zeit viel und oft, vielleicht zuweilen nicht ganz ohne Grund, über das Schwinden des Autoritätsgefühls. Dabei ist immer zu bedenken, daß dieser Mangel seinen Grund nicht allein in Fehlern der den Autoritäten unterstellten Personen hat, sondern daß oft auch die Träger der Autorität es an sich fehlen ließen, entweder an den nötigen Fähigkeiten oder an den ebenso nötigen Charaktereigenschaften, so daß ihre Autorität von Anfang an ungenügend begründet war.

Es giebt auch unechte Autoritäten!

Deren Ansehen muß unbedingt mit wachsender Einsicht der Massen, mit der immer größeren Verbreitung des Gefühls der Menschenwürde, mit fortschreitender Kultur schwenden! Desto mehr aber wird das Ansehen der wohlverdienten intellektuell und moralisch gut begründeten Autoritäten steigen.

Die Entwicklung der Menschheit geht nun und ging offensichtlich immer und allezeit dahin, die bloß durch mechanische Gewalt und materiellen Besitz begründeten Autoritäten einzuschränken zu Gunsten derer, die sich auf innerliche Fundamente, auf Talent, Intelligenz und Charaktertüchtigkeit stützen. An dieser Entwicklung läßt sich nichts ändern. Mit wachsender Kultur nehmen die Pflichten aller größere Dimensionen an: natürlich auch diejenigen der Autoritätspersonen. Es ist ganz natürlich und eine gesunde Entwicklung der Menschheit bringt es so mit sich, daß wahre Autorität immer schwer erlangt wird, immer wertvoller und rühmlicher sein.

Eine Dosis Sozialreform.

Ueber die Arbeitszeit der Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften ist dem deutschen Bundesrate ein Entwurf zugegangen, der folgende Bestimmungen enthält:

1. In Gast- und Schankwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling über 6 Jahre innerhalb der auf den Beginn seiner Arbeit folgenden 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. — Für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren sowie in Gemeinden, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese längere Ruhezeit für

Gehilfen und Lehrlinge über 15 Jahre durch Polizeiverordnungen der zum Erlaß solcher Verordnungen berechtigten Behörden vorgeschrieben werden. — Die Zahl der Ruhezeiten darf für die Woche nicht weniger als sieben betragen.

2. Bis zu sechsmal im Jahre darf die aus den Bestimmungen unter Ziffer 1, Absatz 1 und 2 sich ergebende Höchstdauer der Arbeitszeit für den einzelnen Gehilfen und Lehrling überschritten werden; jedoch muß in allen Fällen nach dem Abschluß der Arbeit eine Ruhezeit von der in Ziffer 1, Absatz 1 und 2 vorgeschriebenen Dauer gewährt werden. Auch behält es bei der Bestimmung in Ziffer 1, Absatz 3 sein Bestehen.

3. An Stelle der nach Ziffer 1, Absatz 1 und 2 zu gewährenden ununterbrochenen acht- oder neunstündigen Arbeitszeit ist den Gehilfen und Lehrlingen alle drei Wochen mindestens einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden zu gewähren. — In Gemeinden, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens alle zwei Wochen zu gewähren. In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine ununterbrochene 24stündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der in Ziffer 1, Absatz 1 und 2 festgesetzten ununterbrochenen acht- oder neunstündigen Ruhezeit mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends liegen muß.

4. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, für jedes Kalenderjahr ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist bei Ablauf jeder Woche neben dem Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge einzutragen, wie oft innerhalb dieser Woche für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling von der in Ziffer 2 gewährten Befugnis Gebrauch gemacht worden ist. Zugleich sind diejenigen Tage, an welchen eine Ruhezeit gemäß Ziffer 3 gewährt worden ist, und die Dauer dieser Ruhezeit einzutragen. Fällt das Ende des Kalenderjahres nicht mit dem Ablauf der Woche zusammen, so sind die Eintragungen für die in die Woche fallenden Teile beider Kalenderjahre getrennt vorzunehmen. — Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten jederzeit zur Einsicht vorzuliegen.

5. Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden.

6. Gehilfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechtes unter 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, dürfen nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

7. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Buffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden.

8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Oktober 1901 in Kraft. — Bis zum 31. Dezember 1901 ist Ueberarbeit (Ziffer 2) höchstens 15 mal zulässig.

Dieser Entwurf entspricht im wesentlichen den Beschlüssen der Kommission. Das sozialdemokratische Mitglied der Kommission, Reichstagsabg. M o l k e n b u r g, hatte viel weitergehende Anträge gestellt, die aber abgelehnt wurden. Die Welt wird staunen über diese großzügige sozialpolitische That, die eine Arbeitszeit von täglich 16 Stunden festsetzt!

Rundschau.

Die Produktionsstatistik, die im vorigen Jahre vom Reichsamt des Innern aufgenommen worden ist, soll erneuert werden. Man wird ja später erfahren, ob Posadowski dabei den Wünschen Rechnung trägt, die im Reichstage laut geworden sind. Die bisherige Produktionsstatistik verdient diesen Namen nicht im Ernste, da sie in der Hauptsache sich nur auf Angabe der Mengen der erzeugten Produkte erstreckt. Eine wirkliche Produktionsstatistik müßte dagegen u. a. auch erörtern, welchen Anteil an dem Warenpreise haben 1. der Arbeitslohn, 2. die Kosten der verwendeten Rohmaterialien, 3. die auf Amortisierung, Abnutzung,

schlichen Betriebsaufwand z. verrechnete Quote und 4. der Unternehmerrgewinn.

Erst wenn diese vier Hauptfaktoren bei Bildung der Warenpreise auseinandergehalten würden, könnte die Produktionsstatistik als genügend betrachtet werden. Da aber die kapitalistische Produktionsweise sich nicht hinter die Kulissen sehen läßt, wird das Reichamt des Innern wohl nie eine derartige Statistik zu Stande bringen; der Name „Produktionsstatistik“ wird deshalb auf ein Ding angewendet werden, das diesen Namen nimmermehr verdient.

Die Kommission für Arbeiterstatistik wird am 24. d. M. vormittags 10 Uhr, im Reichsamt des Innern zu einer Sitzung zusammengetreten. Drei Gegenstände sind auf die Tagesordnung gesetzt, und zwar 1. Feststellung des Berichts über die Erhebungen, betreffend Sonntagsruhe bei der Binnenschifffahrt. 2. Beratung der Art der Erhebungen über die Arbeitszeit in den Comptoirs. 3. Geschäftliche Behandlung der der Kommission erteilten Aufträge zur Erstattung von gutachtlichen Äußerungen über die Vornahme von Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Fleischnengewerbe und im Fuhrwerksgewerbe.

In Wahrnehmung berechtigter Interessen. Die Lohnkommission der Buchbinder der Zahlstelle Magdeburg richtete im Oktober 1900 an alle Firmen ein Circular, in dem höhere Lohnsätze gefordert wurden. Als die Firma Schäffer u. Bubenberg nicht darauf antwortete, schickte der Vorsitzende am 5. November nochmals ein Circular an sie und schrieb: „Andernfalls würde es uns sehr leid thun, Sie unter den Firmen zu finden, die wir eben, als schlecht zahlende veröffentlichten müßten!“ Daraufhin wurde gegen die Mitglieder der Lohnkommission Anklage wegen Nötigung erhoben. Das Landgericht erkannte gegen sämtliche Angeklagte, die der versuchten Nötigung beschuldigt waren, auf Freisprechung. Die Androhung in dem Schreiben enthalte keine Nötigung. Außerdem haben die Angeklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt.

Dämmert's? In dem im Kreise Mühlheim a. Rh. liegenden Landorte Dünnwald fand eine von 700 bis 800 Personen, darunter viele Bauern, besuchte Protestversammlung gegen die geplante Kornzollerhöhung statt. Man erinnert sich nicht, in der dortigen Gegend jemals eine so zahlreiche Versammlung gesehen zu haben. Unter den Versammelten war besonders eine große Erbitterung gegen das Centrum bemerkbar. Die einstimmig beschlossene Protestresolution soll dem Vertreter des Wahlkreises im Reichstag, dem Centrumsabgeordneten De Witt, zugesandt werden. — Man müßte wahrhaftig auch bezweifeln, wenn den Anhängern des Centrums, speciell seinen Arbeiterwählern, über dessen Brotwucherpolitik die Augen nicht aufgingen.

Die Arbeiterbewegung in Finnland. Trotz der vielen Hindernisse, die sich der Entwicklung der finnischen Arbeiterbewegung entgegenstellen, breiten sich die Organisationen ruhig und sicher über alle Teile des Landes aus. Von diesen Fortschritten zeugte auch die Jahresversammlung des Helsingfors-Arbeiterverbandes, die vor acht Tagen stattfand. Diese die finnisch sprechenden Arbeiter umschließende Organisation ist im Jahre 1884 gegründet worden. Damals im bürgerlich-liberalen Fahrwasser, hat sie sich seit sechs bis sieben Jahren gänzlich von bürgerlichen Elementen freigemacht und steht jetzt völlig auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung. Sie hat gegenwärtig 1900 Mitglieder, davon ca. 300 weiblich.

Außerdem, daß durch die Wirksamkeit dieser Organisation die Zahl der Fachvereine in Helsingfors auf 40 angewachsen ist, bildet sie auch den Rückhalt für das finnische sozialdemokratische Centralorgan Työmies. Durch energische und opferwillige Thätigkeit haben sich die finnischen Arbeiter auch ein eigenes Versammlungslokal geschaffen, das zwar gegenwärtig noch aus zwei Holzgebäuden besteht, aber auf dem im Centrum der Stadt gelegenen großen Grundstück wird bald mit dem Bau eines Volkshauses begonnen werden.

In der Seite der älteren finnischen Bruderorganisation bestrebt sich der Schwedische Arbeiterverband Finnlands, die schwedisch sprechenden Arbeiter zu organisieren. Und auch unter diesen bisher mehr rückständigen Arbeitern sind in letzter Zeit bedeutende Erfolge erzielt worden und verschiedene gewerkschaftliche und agitatorische Vereine gegründet worden.

Gewerkschaftliches.

Jöhlingen, Baden. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, da ein Lohnabzug von 2.50 bis 3 Mark eintritt und außerdem vier Kollegen gemahregelt worden sind.

Dröb. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem bei der Firma Adolf Zendinger Lohn Differenzen bestehen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Magdeburg. Der Zustand der Cigarrensortierer bei Gottlob Mathysius dauert fort. Wir ersuchen dieserhalb die Sortierer, hier vorläufig keine Stellung anzunehmen, dann ist der Erfolg sicher.

Torgau. Wegen Streiks bei der Firma Blatt ist der Zugang streng fernzuhalten.

Gameln. Der Zugang nach hier ist fernzuhalten, indem Differenzen ausgebrochen sind.

Halle a. S. Ueber die Fabrik von Julius Plesse ist die Sperre verhängt. Die reisenden Kollegen werden darauf besonders aufmerksam gemacht.

Kirchheim. Achtung, Kollegen! Der Streik wegen Lohnabzug dauert unverändert fort, darum ist Zugang streng fernzuhalten. Freiwillige Gelder nimmt entgegen Wilh. Schlenker, Kirchheim bei Heidelberg.

Sege, den 4. März. Den reisenden Kollegen zur Beachtung, den Zugang fernzuhalten. Das Umschauen in den Fabriken streng unterjagt.

Der Bevollmächtigte.
J. A.: J. Dreßler.

Altda. Am 9. März legten die Arbeiter der Firma Drabitsch die Arbeit nieder. Zugang ist streng fern zu halten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Zierlohn. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß, bevor sie sich hier um Arbeit umsehen, sie sich erst an die Zahlstelle Altda zu wenden haben.

Adr.: Emil Peschel, Altda, Gartenstr. 6.

Ellen. Hier bestehen Lohn Differenzen. Wir ersuchen, Zugang fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Köln. Zugang nach hier ist zu vermeiden, da Lohn Differenzen vorliegen. Die Kollegen am Niederrhein werden besonders aufmerksam gemacht, sich nicht durch Annoncen in verschiedenen Zeitungen (z. B. in der Hocher Zeitung) nach Köln lassen zu lassen. Die betreffende Arbeit, die zu 9 Mk. angeboten wird, wurde früher mit 10 Mk. bezahlt. Es ist Jaguarbeit. Die Kölner Kollegen ersuchen auch den christlichen Tabakarbeiterverband, Notiz davon zu nehmen.

Zugang nach **Weiber bei Wald** (Solingen) ist streng fernzuhalten, da bei der Firma Muntendruck Differenzen bestehen.

Bremen. Wegen Maßregelung von vier Cigarrensortierern und großer Arbeitslosigkeit ist der Zugang nach hier streng fernzuhalten. Die Bevollmächtigten der umliegenden Zahlstellen werden ersucht, den reisenden Kollegen hiervon Notiz zu geben.

Hertzberg a. S. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, weil bei der Firma Spreen & Juhl Lohn Differenzen bestehen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Wajewall. Ueber die Fabrik von Johannes Evenius ist die Sperre verhängt. Die reisenden Kollegen werden darauf besonders aufmerksam gemacht.

Oblau. Achtung, Cigarrensortierer und Kistenmacher! Infolge bevorstehender Differenzen ist der Zugang nach Oblau fernzuhalten.

Christlicher Unternehmerverband im Kampfe gegen eine christliche Arbeiterorganisation. In Kaldenkirchen, dem bekannten Grenzort an der holländischen Grenze, bestehen schon seit längerer Zeit Differenzen zwischen der Firma H. Mehr und ihren Cigarrenarbeitern. Die Firma wollte eine neue Bündelmaschine einführen, durch welche die Arbeiter in ihrem Verdienst geschädigt wurden, sie verlangten deshalb eine Lohnerhöhung, damit ein Ausgleich stattfindet. Nachdem alle Verhandlungen fruchtlos verlaufen waren, machte der christliche Tabakarbeiterverband die Sache zu der feintigen und versuchte der Vorstand eine Einigung herbeizuführen. Mit Spott wurde er empfangen und nun traten die Arbeiter in einen Streik. Die Bürgererschaft sympathisierte mit den Streikenden und wurde von einer Bürgerversammlung der Bürgermeister ersucht, zwischen den Parteien zu vermitteln. Dieser nahm an, erließ aber innerhalb einiger Tage eine Erklärung in der Presse, die Arbeiter seien im Unrecht und sollten die Arbeit aufnehmen. Da die Streikenden aber nach wie vor auf ihrer Forderung bestehen, hat der Fabrikantenverband von Kaldenkirchen Stellung zu dem Streik genommen, und handelt es sich jetzt um eine Machtprobe zwischen dem Unternehmerverband und der christlichen Tabakarbeiterorganisation. Sämtliche Cigarrenarbeiter (350), welche dem Verband angehören, sind von den Fabrikanten gekündigt worden. Da Druck bekanntlich Gegendruck erzeugt, so sind diejenigen Cigarrenmacher, welche noch nicht organisiert waren, dem christlichen Verband beigetreten. Da es sich um die erste Machtprobe handelt, welche ein christlicher Verband zu bestehen hat, kann man auf den Ausgang des Kampfes gespannt sein.

Die Aussperrung der christlich organisierten Tabakarbeiter in Kaldenkirchen ruft die sämtlichen christlichen Gewerkschaften auf den Plan. Der Centralvorstand und Ausschuss des Centralverbandes christlicher Textilarbeiter hat folgende Resolution gefaßt:

„Der Ausschuss des Centralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands erklärt in der Aussperrung der Cigarrenarbeiter Kaldenkirchens eine Verletzung der Rechte der Arbeiter und einen Gewaltakt, der zur Vernichtung der christlichen Tabakarbeiter-Organisation dienen soll. Der Verbandsausschuss verspricht daher den in den Abwehrkampf gedrängten Kollegen die vollste moralische und nach Möglichkeit materielle Unterstützung. — Der Ausschuss beauftragt ferner die Vertreter des Centralverbandes im Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, bei dieser Stelle darauf hinzuwirken, daß hier die Angelegenheit ebenfalls zur Erörterung kommt, damit sämtlichen christlichen Arbeitern Deutschlands Gelegenheit gegeben wird, ihr Solidaritätsgefühl in diesem Principienstreit zu bekunden.“

Auch werden die Cigarrengeschäfte, welche Cigarren aus Kaldenkirchen beziehen, boykottiert.

Die Verbrüderung des Dresdener evangelischen Arbeitervereins mit den Sächsischen Dunderischen Gewerkschaften hat bei den übrigen evangelischen Arbeitervereinen Sachsens keinen Anklang gefunden. Der sächsische Landesverband, der seine diesjährige Hauptversammlung abhielt und 37 Vereine mit angeblich 14 500 Mitgliedern zählt, nahm sogar im Gegensatz zu dem Dresdener Bruderverein eine Resolution an, die ganz den „kezerischen“ Mannschaften Geist atmet. In dieser Resolution wird verlangt: 1. Starke Berufsorganisationen der Arbeiterschaft sind dringend notwendig; 2. sie müssen unpolitisch und interkonfessionell sein; 3. Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine haben die Verpflichtung, falls sie einer derartigen Organisation angehören, in diesem Sinne auf sie einzuwirken; 4. jedenfalls kann die Zugehörigkeit zu irgend einer Berufsorganisation kein Grund sein für den Ausschluß aus einem evangelischen Arbeiterverein, es sei denn, daß diese Organisation sich ausdrücklich in Widerspruch setzt zu den Principien der evangelischen Arbeitervereine.“

Danach soll also in Sachsen hinfort den evangelischen Arbeitervereinen unbenommen sein, in die centralorganisierten freien Gewerkschaften einzutreten.

Ueber das Abonnement der Gewerkschaftspressen in Sachsen werden in dem oben herausgegebenen Bericht des Centralkomitees der sozialdemokratischen Partei Sachsens interessante Angaben gemacht. Danach beträgt u. a. das Abonnement des Textilarbeiters 8570, des Grundsteiners 8120, der Holzarbeiterzeitung 7838, der Metallarbeiterzeitung 11 811, des Tabakarbeiters 2190. Im ganzen waren auf 43 Gewerkschaftsblätter abonniert 80 701 Personen. Dabei fehlen nähere Angaben über die Verbreitung der Gleichheit und des Correspondenzblattes der Generalkommission, sowie folgender Gewerkschaftsblätter: Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung, Schneidereizeitung, Steinsetzerzeitung, Solidarität für die Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe, Schiffszimmerer, Seemann, Fleischerzeitung und Der Bureauangestellte. Rechnen wir dieselben auf ungefähr 10 000, so ergibt das eine Gesamtabsumentenanzahl auf die Gewerkschaftspressen von über 90 000.

90 000 Abonnenten auf Gewerkschaftsblätter und außerdem noch 80 400 auf sozialdemokratische Arbeiterzeitungen — welches glänzendes Zeugnis unserer Aufklärungsarbeit. Wie lange noch, und wir werden es erleben, daß in jeder Arbeiterhütte die Arbeiterpresse zu finden ist.

Die „Christlichen“ in Räten. Der Grundstein, das Organ des Verbandes der Maurer schreibt: In Essen haben die „Christlichen“ Maurer bekanntlich erfolgreich geholfen, den Streik unserer Verbandskollegen unwirksam zu machen. Nicht nur, daß die „Christlichen“ Brüder sich dem Streik nicht angeschlossen, obwohl sie vorher den Mund und beide Waden recht voll genommen hatten von ihrer Solidarität — der Führer der „Christlichen“ versuchte auch noch, Streikbrecher von Dortmund heranzuholen. Während des Streiks und auch später brüsteten sich die „Christlichen“ damit, sie hätten mit den Unternehmern einen Lohnvertrag vereinbart und sie fühlten sich ganz als Herren der Situation. Doch der „christliche“ Maurer denkt und der „christliche“ Unternehmer lenkt. Die Unternehmer haben zur Zeit die „christlichen“ Hausmeister nicht mehr nötig, und nun erhalten diese den wohlverdienten Tritt. Die Essener Bauunternehmer reduzieren die Löhne ohne Ansehen der Person. Ob dieser Untreue der Bauunternehmer wird mit in dem Organ der „christlichen“ Bauarbeiter, der Baugewerkschaft, recht mehleudig Klage erhoben.

Das erste amerikanische Arbeitersekretariat ist vor kurzem in New York ins Leben getreten. Dasselbe hat die Aufgabe, die Ausübung der zu Gunsten der Arbeiter erlassenen Gesetze zu überwachen, den Arbeitern unentgeltlichen Rechtsrat zu erteilen u. Die Kosten werden von den Gewerkschaften aufgebracht, die pro Kopf ihrer Mitglieder pro Woche 2 Pfg. zahlen. Den Kosten des ersten Sekretärs füßt Job H. Harriman aus, derselbe, der bei der letzten Präsidentenwahl als sozialdemokratischer Kandidat für den Posten des Vicepräsidenten fungierte. Das Sekretariat ist 194 Boremy Germania Building, Room 412, New York, untergebracht.

An die Mitglieder der Centralfranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Unter dieser Ueberschrift finden wir in Nr. 12 sowie in Nr. 15 des Tabak-Arbeiters eine Kritik der jetzigen, auf die Dauer nicht haltbaren Verhältnisse unseres Krankenkassenwesens. Als langjähriges Mitglied der Centralfrankenkasse erlaube mir, meine Ansicht hier wiederzugeben.

Was die Ausführungen des Kollegen Barth an betrifft, so hat derselbe die Klassenverhältnisse sowie den unsicheren Stand unserer Krankenkasse von der Generalversammlung 1890 bis zum Rechnungsjahr 1900 wahrheitsgemäß und unstreitbar sachkundig nachgewiesen. Wie unendlich es ist, unter solch traurigen Klassenverhältnissen für ein Weiterbestehen der Kasse zu stimmen, zeigt uns die in den Händen eines jeden Mitglieds befindliche Abrechnung des Jahres 1900. Trotz des Inkrafttretens des § 9 unseres Statuts konnten die Mehrausgaben von 19 382.20 Mk. des letzten Jahres nicht gedeckt werden; und wirtschaften wir so weiter, so finden wir, wenn wir uns die Abrechnung etwas näher betrachten, daß sich in fünf Jahren die Mehrausgaben auf rund 97 000 Mk. belaufen werden, die 58 000 Mk. hinzugerechnet, um die der Reservefonds jetzt schon zurückgegangen ist. Dann haben wir bis dahin einen Rückgang von 155 000 Mk. des Reservefonds.

Diese ungeheure Summe aufzubringen durch Beitragserhöhung, oder wie der Kollege Schulz aus Neukruppin ausführt, durch Verkürzung des Krankengeldes nach dem Vorschlag unseres Hauptvorstandes, das Krankengeld erst vom vierten Tage ab zu bezahlen, kann nur als Utopie betrachtet werden. Zur Begründung führe ich folgendes aus:

Laut Abrechnung haben wir in der Bewegung des Mitgliederstandes des Jahres 1900 eine Abnahme der Mitglieder zu verzeichnen, was einem nicht unbedeutenden Einnahme-Ausfall gleichkommt. Diese Mitgliederabnahme ist nur auf Kosten des 14. Wochenbeitrages zurückzuführen. Wie wird es aber aussehen, wenn wir nach Vorschlag des Hauptvorstandes und der Ansicht des Kollegen Schulz eine Verschlechterung der Rechte der Mitglieder durch Verkürzung des Krankengeldes vornehmen? Sicherer Austritt Hunderter von Mitgliedern wäre die Folge! Die Simulanten aber, von denen Kollege Schulz spricht, würden uns bleiben; und meine oben angeführten Zahlen würden sich noch erhöhen, die Lebensfähigkeit unserer Kasse dadurch aber nur noch unsicherer gemacht. Ich kann die Ansicht nicht teilen, daß die Mitglieder durch Anschluß an die Ortskrankenkassen ein schlechtes Laufgeschäft machen, und will hier nur auf die Ortskrankenkassen in Württemberg hinweisen; denn was von den meisten dieser Kassen geleistet wird, kann von unseren Hilfskassen nie geleistet werden, was ja Kollege Schulz in seinem Schreiben auch zugiebt, indem er sagt, daß dieselben ihren Mitgliedern etwas böten.

Die Ortskrankenkasse in Cannstatt z. B. zahlt ihren Mitgliedern bei freier Behandlung und geringer Beitragspflicht 26 Wochen lang (die Sonntage wie Werkstage) das Krankengeld voll aus, so daß sich ein Mitglied bei einem Beitrag von 48 Pfg. in der Woche auf 11 Mk. stellt. Eine Wöchnerin bekommt für die Dauer ihres Wochenbettes ein Wochenbettgeld, und es bekommt ein Mann, wenn er auch Mitglied ist, den Betrag von zehn Mark ausbezahlt. Stirbt ein Mitglied das Kind, so wird Sterbegeld gewährt, was in den meisten Fällen zur Deckung der Begräbniskosten hinreicht. Des Weiteren hat jedes Mitglied die Gelegenheit, durch geringe Beitragspflicht seine Kinder so zu versichern, daß im Krankheitsfalle Arzt und Medikamente sowie etwa notwendig werdende chirurgische Instrumente frei sind. Wäre das ein schlechter Tausch, Kollege Schulz? Ähnlich wie die Cannstatter haben auch die Stuttgarter

